abl magang allgemeine baugenossenschaft luzern Salgemeine baugenossenschaft bei baugen bei baugenossenschaft bei baugenossenschaft bei baugen



IN DIESER AUSGABE

Einladung und Geschafte zur GV	3	Varia	18
Neuer Anlauf für die Initiative	12	Heisse Ostern	19
Wohnungsmarkt	13		

IN EIGENER SACHE - GV-VORBEREITUNG

Bruno Koch, Geschäftsleiter abl



Es geht auf die jährlich stattfindende Generalversammlung zu. Vieles ist zu tun. Angefangen mit den buchhalterischen Arbeiten zur Jahresrechnung. Dann sind während fast einer Woche die Revisoren «im Haus», zwei bis vier Damen und Herren der Revisionsgesellschaft, welche die Rechnungen der abl und der Darlehenskasse prüfen. Sie sichten Belege, Abrechnungen, machen Plausibilitätschecks und stellen viele Fragen. Liegt das umfangreiche Zahlenmaterial geprüft vor, wird der Geschäftsbericht getextet, es werden Bilder «geschossen» und das Ganze muss ansprechend gelayoutet werden. Damit alle statutarisch vorgegebenen Fristen eingehalten werden können, müssen bereits früh die Druck- und Versandtermine festgelegt werden.

Die Traktandenliste zur Generalversammlung bleibt lange offen, können doch die Genossenschaftsmitglieder bis sechs Wochen vor der Versammlung Anträge stellen. Die «üblichen» Traktanden sind meistens Monate vor der Versammlung bekannt. Vorstand und Geschäftsstelle befassen sich dann in der Vorbereitung mit Bauprojekten, Wahlvorschlägen und aktuell intensiv mit der Fusion mit einer kleineren Genossenschaft in Hergiswil. Die dieses Jahr zu behandelnde Berufung gegen den Ausschluss aus der Genossenschaft eines Mitglieds ist kein «Routinegeschäft». Eine gewisse Spannung ist da schon spürbar.

Zu den meisten Geschäften muss Informations- und Abstimmungsmaterial vorbereitet werden, welches im Vorfeld im ablmagazin publiziert und bei der Eingangskontrolle zur GV abgegeben wird. Die Eingangskontrolle wird sehr genau durchgeführt, denn nur wer abl-Mitglied ist, darf zu den traktandierten Geschäften abstimmen. Die Versammlung selber darf aber auch von Nichtmitgliedern besucht werden. Wird ausnahmsweise zu einem Geschäft die geheime Abstimmung verlangt, wird's zwar komplizierter, dieser Fall ist aber durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle selbstverständlich immer vorbereitet.

Damit die Generalversammlung fehlerfrei über die (KKL-)Bühne gehen kann, wird ein Drehbuch erstellt. Die heutige Präsentationstechnik erlaubt dann einen reibungslosen und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer informativen und übersichtlichen Ablauf der Geschäfte.

Für die Rednerinnen und Redner ist so eine Generalversammlung immer wieder eine Herausforderung. Denn um vor einigen hundert Personen zu sprechen, braucht es Erfahrung und Sachkenntnisse. Und auch Gewandtheit, um auf Fragen und Einwände der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer angemessen und überlegt reagieren zu können. Ob der jeweils vor der Versammlung offerierte Apéro die Anspannung etwas zu lösen vermag, weiss ich nicht. Ich bleibe jedenfalls beim Mineralwasser, das anschliessende Nachtessen und den passenden Wein allerdings geniesse ich immer völlig «relaxed». Denn das Schöne an den abl-Generalversammlungen ist, dass sie seit Jahren professionell und in einer sehr angenehmen Atmosphäre durchgeführt werden können. Der Dank dafür gebührt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenso wie den Gremien und den Mitarbeitenden der abl.

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Montag, 21. Mai 2012, 19.30 Uhr im Luzerner Saal des Kultur- und Kongresszentrums Luzern

Türöffnung 18.15 Uhr, vor der Generalversammlung wird Ihnen ein Apéro serviert

Traktanden

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
- 3. Protokoll der Generalversammlung vom 23. Mai 2011
- 4. Geschäftsbericht und Rechnungen
 - a) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstands
 - b) Entgegennahme der Berichte und Anträge der Kontrollstellen
 - c) Abnahme der Jahresrechnung
 - d) Abnahme der Jahresrechnung der Darlehenskasse
 - e) Entlastung des Vorstands
 - f) Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns
 - g) Beschluss über die Verzinsung des Genossenschaftskapitals 2011

 Antrag des Vorstands: Pflichtanteilscheinkapital: 2,0 Prozent

Übriges Genossenschaftskapital: 3,5 Prozent

- 5. Teilrevision der Statuten
- 6. Berufung gegen den Ausschluss von einem Mitglied gemäss Statuten, Art. 12, Abs. 2
- 7. Wahlen
 - a) Wiederwahl von zwei bisherigen Vorstandsmitgliedern
 - b) Neuwahl des Präsidiums
 - c) Wiederwahl eines bisherigen Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
 - d) Wiederwahl der bisherigen Revisionsgesellschaft
 - e) Wiederwahl der bisherigen Kontrollstelle der Darlehenskasse
- 8. Orientierung über die Fusion mit der Genossenschaft Steg, Hergiswil NW
- 9. Anträge
- 10. Diverses

Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung kann bei der Geschäftsstelle abl, Claridenstrasse 1, Luzern, eingesehen werden.

Der Stimmausweis wird allen stimmberechtigten Genossenschafterinnen und Genossenschaftern mit dem Geschäftsbericht per Post zugestellt. Er ist vor der Versammlung beim Saaleingang gegen die Abstimmungsunterlagen einzutauschen.

Stellvertretung

Gemäss Art. 26 der abl-Statuten hat jedes handlungsfähige Mitglied eine Stimme. Es kann sich aufgrund einer schriftlichen Vollmacht durch ein handlungsfähiges und in der Hausgemeinschaft lebendes Familienmitglied oder durch ein anderes handlungsfähiges abl-Mitglied vertreten lassen. Kein Mitglied kann jedoch mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen. Wird eine Stellvertretung wahrgenommen, ist bei der Eingangskontrolle der auf der Rückseite mit der Vollmacht versehene Stimmrechtsausweis (Adressblatt zum Geschäftsbericht 2011) des zu vertretenden Mitglieds vorzuweisen.

Zur Beachtung

Bitte frühzeitig bei der Eingangskontrolle erscheinen, damit die Generalversammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen kann. Wer aus der Versammlung zu einem bestimmten Geschäft reden will, begibt sich dazu ans Rednerpult vor der Bühne. Damit der Weg dorthin möglichst kurz ist, ersuchen wir die Rednerinnen und Redner, in den vordersten Sitzreihen Platz zu nehmen.

Der Vorstand

TRAKTANDUM 5: TEILREVISION DER STATUTEN

ko Die Statuten der abl sehen seit der Gründung der Darlehenskasse im Jahr 1927 vor, dass diese Rechnung separat geprüft wird, früher durch die Darlehenskasse-Kontrollkommission, seit 1993 durch eine externe Revisionsstelle. Dies soll auch so bleiben. Allerdings soll der Wahlturnus der beiden Mandate – Revisionsgesellschaft der abl und Revisionsstelle der Darlehenskasse – zusammengelegt werden. Und bei dieser Gelegenheit wollen wir uns der heutigen Praxis anschliessen, die Revisionsgesellschaft jedes Jahr zu wählen bzw. zu bestätigen. Vorgesehen ist, dass die abl die beiden Revisionsmandate für nächstes Jahr neu ausschreiben wird.

Im Zusammenhang mit dieser Anpassung schlägt der Vorstand den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern einige weitere Anpassungen und Korrekturen der abl-Statuten vor.

So soll auch der Mindestbeitrag beim Eintritt in die Genossenschaft von heute 300 auf neu 1'000 Franken erhöht werden. Denn es zeigt sich, dass die weitaus meisten Beiträge bei Neueintritten bei 1'000 Franken oder deutlich darüber liegen. 1'000 Franken Minimalbetrag sind zudem auch notwendig, damit man sich um eine Wohnung bei der abl bewerben kann. Eine diesbezügliche Ergänzung soll auch dahingehend lauten, dass der Vorstand die Genossenschaftsanteile nach oben begrenzen kann, wie er dies aktuell mit 50'000 Franken auch macht.

Verschiedentlich wird in den Statuten der Zinssatz für 1. Hypotheken der LUKB verwendet. Dieser Zinssatz ist heute nicht mehr relevant und wurde durch den Referenzzinssatz des Bundes ersetzt. Der Referenzzinssatz stützt sich auf den vierteljährlich erhobenen, volumengewichteten Durchschnittszinssatz für inländische Hypothekarforderungen der Banken in der Schweiz und wird in Viertelprozenten erhoben.

Folgende Artikel der abl-Statuten sollen angepasst werden:

Statuten-Artikel	Alt	Neu	Bemerkung
Art. 6, Abs. 1	Fr. 300	Fr. 1'000	Ebenfalls Art. 13, Abs. 2
Art. 13, Abs. 4	Für das gezeichnete Genossenschaftskapital werden mit Inkrafttreten der vorliegenden Statuten keine Anteilscheine mehr ausgegeben.	Ersatzlos streichen.	
Art. 13, Abs. 5		Der Vorstand kann die Höhe der Genossen- schaftsanteile nach oben begrenzen.	
Art. 15, Abs. 6	Anteilkapital	Anteilscheinkapital	
Art. 21, Abs. 2	sowie die Revisions- gesellschaft und die Revi- sionsstelle der Darlehens- kasse	Ersatzlos streichen und dafür ergänzen mit: Die Revisionsgesellschaft und die Revisionsstelle der Darlehenskasse werden jeweils auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie sind nach Ablauf der Amtszeit erneut wählbar.	
Art. 22, Abs. 1 b)	Zinssatz 1. Hypotheken der Luzerner Kantonalbank	Referenzzinssatz des Bundes	Ebenfalls Art. 22, Abs. 2 f) Ebenfalls Art. 24 m)
Art. 39, Abs. 2 d)		auf elektronischem Weg oder über Internet	
Verschiedene	Mitgliedes, Vorstandes, Falle usw.	Mitglieds, Vorstands, Fall usw.	Korrektur der Schreibweise

TRAKTANDUM 6: BERUFUNG GEGEN DEN AUSSCHLUSS VON EINEM MITGLIED GEMÄSS STATUTEN, ART. 12, ABS. 2

dv An der Generalversammlung vom 31. Mai 2010 wurden eine Genossenschafterin und ein Genossenschafter aus der abl ausgeschlossen. Dieser GV-Entscheid wurde beim Bezirksgericht Luzern angefochten. Das Bezirksgericht Luzern hat am 23. November 2011 entschieden, dass der Generalversammlungs-Beschluss richtig ist und die beiden Mitglieder zu Recht aus der abl ausgeschlossen wurden. Gegen dieses Bezirksgerichtsurteil hat eines der beiden Mitglieder das Obergericht angerufen. Das Bezirksgerichtsurteil gegen dieses Mitglied ist somit noch nicht rechtskräftig, also noch nicht definitiv. Das andere Mitglied hat das Bezirksgerichtsurteil akzeptiert.

Dieser eine Ausschluss gegen den Genossenschafter ist somit rechtsgültig und definitiv.

Noch während dem damals laufenden Gerichtsverfahren, nämlich am 19. April 2011, musste der Vorstand die Genossenschafterin und den Genossenschafter infolge neuer Ungereimtheiten erneut aus der abl ausschliessen. Dieser zweite Ausschluss erfolgte nur für den Fall, dass der erste Ausschluss vom Gericht aufgehoben würde. Da der erste Ausschluss gegen die Genossenschafterin nun noch vom Obergericht geprüft wird, muss die abl an der kommenden Generalversammlung über deren zweiten Ausschluss befinden.

TRAKTANDUM 7: WAHLEN





Mit der Generalversammlung 2012 läuft für zwei Mitglieder des abl-Vorstands die dreijährige Amtszeit ab. Es stellen sich zur Wiederwahl, welche vom Vorstand unterstützt wird:

Hans-Urs Baumann (47)

Architekt HTL, Direktor und Leiter Niederlassung Zürich der Livit AG, Vorstandsmitglied seit 2009.

Daniel Vonesch (49)

Rechtsanwalt (selbstständig), Vorstandsmitglied seit 2000. (Foto rechts)

Vorübergehende Vakanz im Vorstand

Nach seinem 12-jährigen Engagement im Vorstand der abl stellt Beat Achermann sein Amt zur Verfügung und tritt nicht mehr zur Wiederwahl an. Der frei werdende Sitz im Vorstand soll wieder mit einer Finanzexpertin oder einem Finanzexperten besetzt werden. Da der Vorstand im Rahmen des laufenden Projektes «move17» (siehe Kasten) aktuell die Anforderungsprofile für die anspruchsvollen Funktionen im Vorstand neu definiert, soll die Nachfolgeplanung auf diesen Prozess abstützen. Dies wird bis zur GV im Mai 2012 nicht möglich sein.

Im Sommer wird eine erste Standortbestimmung im Projekt «move17» im Rahmen eines Workshops vorgenommen und die weitere Strategie festgelegt. Bis Ende November 2012 sollen die Grundlagen für die notwendigen Entscheide für die zukünftige Führungsstruktur vorliegen. Auf dieser Basis wird der Vorstand auch das Anforderungsprofil für die Funktion Finanzen formulieren und zur gegebenen Zeit im abl-magazin kommunizieren. Auf diesem Weg sucht die abl die ideale Person für die Besetzung dieser wichtigen Position.

Da diese Evaluation Zeit braucht, beantragt der Vorstand der Generalversammlung, die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin von Beat Achermann auf die GV 2013 zu verschieben. Es wäre aber ein Vorteil, wenn der Vorstand bei geeigneten Bewerbungen eine provisorische Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten treffen könnte, die er der GV 2013 zur Wahl vorschlagen wird. So könnte das designierte neue Vorstandsmitglied bereits in der Finanzkommission und im Vorstand (beratend und ohne Stimmrecht) mitwirken. Wir werden frühzeitig im abl-magazin über die Kandidatur informieren.

move17

Der Arbeitstitel des Projekts zeigt den dynamischen Prozess bis 2017 auf. Im Vordergrund steht das frühzeitig zu planende Nachfolgemodell für die Leitung der abl. Die Zeit bis zur Pensionierung von Geschäftsleiter Bruno Koch soll für den Aufbau einer optimalen Lösung genutzt werden, die das langjährige Know-how und die fachlichen Kompetenzen des heutigen Managements einbezieht. Im Rahmen des Projekts werden auch die Schnittstellen zwischen Vorstand und Geschäftsleiter und die Funktionen sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Ebene überprüft. Die Definition der Anforderungsprofile, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ist ebenfalls eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit im Vorstand und auf der Geschäftsstelle.

Für die Nachfolge von Markus Schmid ins abl-Präsidium macht Ihnen der Vorstand folgenden Wahlvorschlag:

Ruedi Meier (60)

Mit dem Historiker und Politiker Ruedi Meier hat sich der Wunschkandidat des Vorstands bereit erklärt. das Amt des abl-Präsidenten zu übernehmen. Mit seinem beruflichen und politischen Hintergrund sowie seinem grossen Beziehungsnetz erfüllt der heutige Sozialdirektor das Anforderungsprofil als Teamleader mit viel Führungserfahrung, der sich der Verantwortung und den Herausforderungen in der Rolle als Präsident einer grossen Baugenossenschaft bewusst ist, in allen Belangen. Ruedi Meier bringt für das Amt, das er selber respektvoll als bedeutend einschätzt, mit seiner vielseitigen Erfahrung, seinen strategischen Fähigkeiten und auch der politischen Sensibilität und Kompetenz in gesellschaftlich-sozialen Themen sehr gute Voraussetzungen mit.

Bis Ende August ist Ruedi Meier noch als Stadtrat und Sozialdirektor im Amt und wird deshalb das abl-Präsidium erst ab dem 1. September 2012 übernehmen können, um Interessenkollisionen zu vermeiden. Vizepräsident Markus Bürkle übernimmt von der Zeit nach der Wahl an der Generalversammlung bis zum Amtsantritt die präsidialen Aufgaben interimistisch.





Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellt sich Beat Wiget (57) zur Wiederwahl. Er ist Leiter Postauto Zentralschweiz und Mitglied der GPK seit 2003. (Foto rechts)

Wenn die Generalversammlung 2012 vorgängig die Teilrevision der Statuten bezüglich die Amtsdauerreduktion der Revisionsgesellschaft der abl sowie der Revisionsstelle der Darlehenskasse auf ein Jahr gutgeheissen hat, schlägt Ihnen der Vorstand die bisherige Mandatsinhaberin beider Mandate zur Wiederwahl für ein Jahr vor: PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, 6005 Luzern.



TRAKTANDUM 8: ORIENTIERUNG ÜBER DIE FUSION MIT DER GENOSSENSCHAFT STEG, HERGISWIL NW

Im Hinblick auf die Urabstimmung vom Mai/Juni 2012 orientieren wir Sie an der GV über die geplante Fusion der Genossenschaft Steg in Hergiswil mit der abl. Mit dieser Fusion ist zudem die Chance verbunden, im Rahmen des Projekts Schützenhaus-Areal an zentraler Lage in Hergiswil dringend notwendigen preisgünstigen Wohnraum zu erstellen. Die Verhandlungen zwischen den Genossenschaften und mit der Gemeinde Hergiswil sind sehr positiv verlaufen und die Interessen decken sich mit den Zielen der abl. Den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern der Steg und der abl wird die Annahme dieser Fusion mit Überzeugung empfohlen. Als Hintergrundinformation drucken wir das Interview mit Bruno Koch ab, welches im November im «Hergiswiler», dem offiziellen Mitteilungsblatt der Gemeinde Hergiswil, erschienen ist.

ko Hergiswil im Kanton Nidwalden gehört gemäss dem Bundesamt für Statistik zur Agglomeration der Stadt Luzern. Dies ist die Voraussetzung, dass die Fusion mit einer Wohnbaugenossenschaft ausserhalb des Kantons Luzern überhaupt möglich ist. Denn in den abl-Statuten steht dazu unter Art. 3: «Die abl beschränkt ihre Tätigkeit auf das Gebiet der Stadt Luzern und die Agglomerationsgemeinden.»

Auf dem Schützenhaus-Areal in der Nähe des Hergiswiler Bahnhofs sollen zwei Wohnhäuser mit 22 preisgünstigen Wohnungen entstehen. Preisgünstige Wohnungen in Hergiswil sind rar und junge Leute, die von zu Hause ausziehen, müssen Hergiswil verlassen, weil sie keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden. Aus diesem Grund ziehen auch keine jungen Familien mehr

nach Hergiswil. Damit die Gemeinde wieder eine gesunde soziale Struktur erhält, hat sie selber eingegriffen. Denn günstigen Wohnraum gibt es in Hergiswil nur, wenn das Gemeinwesen und/oder eine Wohnbaugenossenschaft sich beteiligen, sagt beispielsweise der Gemeindepräsident von Hergiswil, Remo Zberg. Die Gemeinde suchte dazu eine Investorin, bevorzugt eine Wohnbaugenossenschaft, welcher sie das Bauland im Baurecht abgeben kann. Auch die Zukunft der in Hergiswil ansässigen Wohnbaugenossenschaft Steg musste in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Diese Genossenschaft ist aktuell Besitzerin von vier Wohnhäusern am Bürgenweg mit insgesamt 40 Wohnungen.

Der Gemeinderat Hergiswil suchte in der Folge den Kontakt zur abl. Im Januar 2011 haben



Bauland an prächtigster Lage: Die Parzelle Schützenhaus.

sich Vertreter des Gemeinderats und der beiden Genossenschaften zu einem ersten Gespräch getroffen. Es zeigte sich schnell, dass einerseits die abl für die Gemeinde Hergiswil als Investorin infrage kommt und anderseits sich die Genossenschaft Steg die Fusion mit der abl vorstellen kann. Zwischenzeitlich sind sich die drei Parteien einig geworden. Bereits am vergangenen 22. November 2011 hat eine Gemeindeversammlung das bestehende Baurecht «Bürgenweg» der Baugenossenschaft Steg überarbeitet und erneuert und der abl gleichzeitig das Baurecht «Schützenhaus» übertragen – vorbehältlich selbstverständlich der Fusionsentscheide beider Genossenschaften. Verbunden mit den beiden Baurechten sind Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Hergiswil und der abl, welche auch Vermietungsrichtlinien beinhalten. So ist die abl verpflichtet, bei der Neuoder Wiedervermietung von Wohnungen im ersten Schritt Hergiswiler Bewerberinnen und Bewerber zu bevorzugen, welche bereits mindestens zwei Jahre in der Gemeinde Hergiswil ansässig sind. Ebenso bestehen Vorschriften, welche Obergrenzen bezüglich Einkommen und Belegung definieren. Finden sich keine Mietparteien, welche diese Kriterien erfüllen, ist die abl frei, die Wohnungen allen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern zur Vermietung anzubieten.

Die gesetzlich verlangten Akten wie Fusionsbericht, Fusionsvertrag usw. sind allesamt erarbeitet und liegen unterschriftsbereit vor. Begleitet wurden und werden diese Arbeiten übrigens durch Rechtsanwalt Ruedi Schoch vom Schweizerischen Verband für Wohnungswesen SVW, der schon einige Fusionen durchgeführt und auch den Kontakt zwischen Hergiswil und der abl vermittelt hat.

Als nächstes muss die Fusion durch die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Genossenschaft Steg genehmigt werden. Liegt diese Zustimmung vor, werden als letztes die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der abl an der Generalversammlung vom 21. Mai 2012 über die Fusion ausführlich orientiert. Anschliessend wird statutengemäss die Urabstimmung die Fusion endgültig zu beschliessen haben. Die Fusion erfolgt dann rückwirkend per 1. Januar 2012.

Erstmals hat die abl in diesem Zusammenhang ein Verwaltungsmandat übernommen. Seit dem 1. Januar 2012 verwaltet sie im Auftrag die Genossenschaft Steg. Ist der Fusionsentscheid letztlich positiv, wird dieses Mandat mit der Integration der Steg in die abl hinfällig. Sollte der Entscheid negativ ausfallen, wird die abl dieses Mandat weiterführen.

Die Fusion erfolgt als Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs.1 Buchst. a) FusG (Fusionsgesetz; Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung, SR 221.301), wobei die abl die übernehmende Gesellschaft und die Steg die übertragende Gesellschaft ist. Die Steg wird ohne Liquidation aufgelöst und mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister gelöscht werden.

Die Genossenschafter der Steg werden auf den gleichen Zeitpunkt hin automatisch Genossenschafter der abl. Die Mietverträge gehen zufolge der Fusion unverändert auf die abl über. Alle bestehenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen der Steg als Vermieterin und ihren Mieterinnen und Mietern werden ebenfalls übernommen. Aufgrund der Statuten müssen sämtliche Mieterinnen und Mieter Mitglieder bei der abl werden.

Die wirtschaftlichen Folgen der Fusion werden aufgrund von branchenüblichen Kennzahlen dargestellt. Die Aktiven und Passiven der Steg werden durch die abl zu Buchwerten übernommen, welche sich durch die allgemein gültigen Bewertungsvorschriften des Obligationenrechts sowie durch die langjährige Buchführungspraxis im Rahmen der ordentlich erstellten Jahresabschlüsse ergaben.

Die vier Wohnhäuser der Genossenschaft Steg am Bürgenweg in Hergiswil.



Kennzahlen zum Fusionsbericht

	Steg	abl	Total
Anzahl Wohnungen	40	2 057	2 097
Gezeichnetes Genossenschaftskapital Gesamtes ausgewiesenes Eigenkapital	919'00.000 1'080'944.02	36'871'850.00 38'320'607.20	37′790′850.00 39′401′551.22
Bilanzsumme Eigenfinanzierungsgrad	7′503′660.25	346′102′856.67 11.04%	353′606′516.92 11.11%

Es lässt sich festhalten, dass durch die Fusion bei den meisten Kennzahlen in der Zusammenlegung nur minime Veränderungen eintreten. Die Werte zeigen eine absolut gesunde finanzielle Situation auf. Die obigen Kennzahlen sind jedoch aufgrund des unterschiedlichen Alters der verschiedenen Gebäude und der sehr unterschiedlichen Anzahl von Wohnungen der beiden Genossenschaften nur beschränkt vergleichbar.

In den Statuten der abl steht beim Zweck unter anderem, dass sie ideelle und materielle Be-

strebungen, die preiswertes und gutes Wohnen zum Ziel haben, unterstützen soll. Deshalb hat sie sehr gerne die Verhandlungen mit Hergiswil und der Genossenschaft Steg aufgenommen. Vorstand und Geschäftsstelle der abl haben alles unternommen, dass Sie, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, diesem zukunftsweisenden Projekt an der Urabstimmung werden zustimmen können.

Geschäftsleiter Bruno Koch hat im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom 22. November 2011 dem «Hergiswiler» ein Interview gewährt. In diesem erklärt er, was die Fusion und die Übernahme der Baurechte für die zukünftigen Mieterinnen und Mieter aus Hergiswil bedeutet.

Bruno Koch, weshalb will sich die abl in Hergiswil im Wohnungsbau engagieren?

Die abl engagiert sich im gemeinnützigen Wohnungsbau, was heisst, dass sie weder spekuliert noch gewinnorientiert ist. Deshalb vermietet sie langfristig zu günstigeren Konditionen, als dies der «normale» Mietwohnungsmarkt tut. Und weil günstiger Wohnraum auch in Hergiswil immer knapper wird, ist die abl vom Gemeinderat

und dem Vorstand der Baugenossenschaft Steg kontaktiert worden.

Wie verliefen die Gespräche zwischen der abl und dem Gemeinderat Hergiswil einerseits und zwischen der Baugenossenschaft Steg und der abl andererseits?

Die Gespräche verliefen beidseits sehr konstruktiv und unkompliziert. Vor allem wohl deswe-

gen, weil die Bestrebungen der abl genau die sind, welche in Hergiswil gefordert werden.

Wie sieht der Zeitplan für den Neubau der 22 Wohnungen im Schützenhaus aus?

Die abl wird verbunden mit dem Baurecht die Verpflichtung eingehen, innert zwei Jahren nach rechtskräftiger Genehmigung des Baurechtsvertrags ein Baugesuch einzureichen. Die Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb hat sie zwecks Optimierung der Kosten bereits in Auftrag gegeben.

In welchem Preissegment werden diese Neubauwohnungen sein?

Verbunden mit dem Baurecht geht die abl Verpflichtungen in Bezug auf die Gemeinnützigkeit und Vermietungskriterien ein. Sie wird also alles daran setzen müssen, die Mieten so tief wie möglich zu halten, aber trotzdem langfristig Qualität zu garantieren. Betragsmässig stehen diese aber noch nicht fest. Mit den vereinbarten Vermietungskriterien wird sichergestellt, dass in erster Linie in Hergiswil ansässige Personen mit Einkommen innerhalb gewisser Obergrenzen diese Wohnungen mieten können.

Welche Folgen hat die Übernahme der Genossenschaft Steg für die Mieter im Steg?

Aus mietrechtlicher Sicht und was die Höhe des Mietzinses betrifft, keine. Die Mieterinnen und Mieter im Steg werden aber mit mindestens einer Person pro Haushalt Mitglieder der abl werden müssen. Sie haben dann das Recht auf Mitsprache und weitere Vorteile, tragen dadurch aber auch Mitverantwortung und sind der Solidarität verpflichtet.

Wohin müssen sich die Hergiswiler Mieter und Genossenschafter wenden, wenn sie Probleme oder ein Anliegen haben?

Wir werden die eingespielte Organisation mit Hauswarten im Steg nicht ändern. Aber wie für alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind wir jederzeit telefonisch, elektronisch oder auch persönlich erreichbar. Persönlich nach Vereinbarung oder dann von Montag bis Mittwoch an den Schaltern unserer Geschäftsstelle und Darlehenskasse an der Claridenstrasse 1 in Luzern.

Kann man auch Genossenschafter der abl werden, ohne dass man Mieter ist?

Ja, das kann man. So unterstützt man den gemeinnützigen Wohnungsbau zumindest ideell und sichert damit die Versorgung der Bevölkerung mit preisgünstigem Wohnraum zu. Und dann wäre dazu noch zu sagen: Man weiss ja nie ... ob man nicht später doch einmal in eine Genossenschaftswohnung ziehen möchte. Denn unser Angebot ist mit aktuell 2'057 Wohnungen ziemlich breit.

Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft bei der abl?

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Um allen eine Wohnung zu tragbaren Bedingungen zu sichern, reichen die Marktkräfte nicht aus. Zur Ergänzung braucht es gemeinnützige Wohnbauträger wie die abl, welche preisgünstige Wohnungen erstellen, sichern und erneuern. Der Zugang zu einer qualitativ angemessenen und an die Bedürfnisse des Einzelnen angepasste Wohnung zu einem bezahlbaren Preis soll für jeden Einzelnen und für jede Familie möglich sein. Genossenschaftswohnungen sind, vorausgesetzt die Mieterinnen und Mieter verhalten sich einigermassen normal und bezahlen pünktlich ihre Miete, praktisch unkündbar. Da kommt noch einiges dazu: Die abl hat mit 27 Festangestellten, davon drei Lernenden, eine Geschäftsstelle, die von der Malerin bis zur Sozialarbeiterin ihren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern fast jegliche Dienstleistungen professionell erbringen kann.

Die Wohnungen der abl sind generell etwas günstiger als jene auf dem privaten Markt. Wie ist das möglich?

Zur Hauptsache «schuld» daran ist, dass die abl nicht gewinnorientiert arbeitet, dass also nicht Jahr für Jahr hunderttausende von Franken Ertrag abgezweigt werden. Wenn bereits die anfänglichen Mieten etwas günstiger sind, ist es oft so, dass beispielsweise das Land günstiger erworben werden konnte oder der Genossenschaft ein Baurecht eingeräumt wird, wie dies jetzt auch die Gemeinde Hergiswil ermöglicht.

NACH DEM KOMPROMISS DIE INITIATIVE

Marlise Egger Andermatt

Am 17. Juni 2012 stimmen die Stadtluzernerinnen und -luzerner über die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» ab. Im Stadtparlament wurden am 29. März 2012 sowohl der Gegenvorschlag des Stadtrats als auch die Initiative abgelehnt. Ein Kompromissvorschlag der Baukommission, der von den im G-Net organisierten Genossenschaften unterstützt wurde, hatte ebenfalls keine Chance.

Jetzt geht es um die Unterstützung der Initiative.

Im Vorfeld der Parlamentsdebatte hatte man sich im Netzwerk der Genossenschaften, im G-Net, auf einen Kompromissvorschlag geeinigt, den Anteil zahlbarer Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger in den nächsten 15 Jahren um 1'000 Wohnungen zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von der Baukommission im Parlament vertreten. Der Gegenvorschlag des Stadtrats ging von 720 zusätzlichen Wohnungen aus. Das Feilschen um die Wohnungsanteile resultierte schliesslich im doppelten Nein des Stadtparlaments zu Initiative und Gegenvorschlag, was den mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag hinfällig machte.

Für die abl ist klar, dass mit dieser neuen Ausgangssituation voll auf die Initiative gesetzt werden muss. Präsident Markus Schmid zeigt sich zwar enttäuscht über den Ausgang der Parlamentsdebatte, ist aber überzeugt, dass die Initiative grosse Chancen hat. «Wir müssen nun voll auf die Initiative setzen, die unsere Anliegen unterstützt.» Offen bleibe aber die Frage der Umsetzung, die er im Idealfall auf der Linie des Gegenvorschlags sieht, der in seinem umfassenden Ansatz zur städtischen Wohnraumpolitik auch eine verbindliche Regelung geboten hätte. Schmid hätte eine Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag mit der Möglichkeit des doppelten Ja geschätzt, da dies eine breitere Unterstützung der Grundanliegen mit sich gebracht hätte. «Wir können und müssen jetzt aber voll hinter der Initiative stehen, da die aktive Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus unser Auftrag ist und wir nicht riskieren sollten, dass das Thema wieder vom Tisch ist.»

Auch für die Wogeno ist gemäss Lukas Berger mit der neuen Ausgangslage klar, dass sie die Initiative unterstützen werden. Er hofft dabei auf eine gemeinsame Basis im G-Net. Einzelne hätten hier aber den Gegenvorschlag bevorzugt, da er unter anderem «mehr Verbindlichkeit in der Umsetzung, Dialog mit dem Stadtrat und bessere Zielvorgaben beinhaltet hätte», wie es Daniel Burri vom Verband «Wohnen Schweiz» und als Präsident der Liberalen Baugenossenschaft Sternmatt-Tribschen formuliert. Die Grundanliegen werden getragen, doch geht die Initiative mit einigen Forderungen einzelnen zu weit. Die Diskussion wird auch im G-Net weitergehen, ob und wie eine gemeinsame Strategie möglich sein wird.

Mit Blick auf Zürich, wo die Präsenz der Wohnbaugenossenschaften heute schon viel stärker ist und die Erhöhung des Anteils der gemeinnützigen Wohnungen auf 33 Prozent in einer Abstimmung im vergangenen Jahr mit einem Resultat von rund 75 Prozent haushoch angenommen wurde, ist auch in Luzern mit guten Chancen zu rechnen. Die Bedürfnisse im Umfeld des Wohnens in der Stadt sind ja grundsätzlich die gleichen.

Ja zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum»

Die von SP, Grünen und Mieterinnen- und Mieterverband Luzern am 24. Januar 2011 eingereichte Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» fordert einen Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Luzern von 16 Prozent in den nächsten 25 Jahren. Heute beträgt das Angebot rund 6'000 Wohnungen oder etwa 13 Prozent am Wohnungsmarkt.

Die Initiative verlangt, dass sich die Stadt Luzern aktiv für mehr zahlbaren Wohnraum einsetzen soll, indem sie zum Beispiel eigene Grundstücke zur Verfügung stellt oder gemeinnützige Wohnbauträgerinnen mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Ein zentrales Thema der Initiative ist auch die Mitgestaltung der Wohnraumpolitik, so zum Beispiel in raumplanerischen Entwicklungsschwerpunkten. Die Argumente für die Initiative liegen mit der aktuellen Wohnungssituation auf der Hand: Der Druck auf den städtischen Wohnungsmarkt nimmt zu und Familien, Junge, Leute mit beschränktem Budget werden verdrängt. «Eine lebendige Stadt braucht jedoch eine gute soziale Durchmischung», schreiben die Initiantinnen und Initianten. Weiter wirkt sich eine Erhöhung des Anteils an gemeinnützigem Wohnraum, der um 15 bis 20 Prozent günstiger ist, dämpfend auf das gesamte Mietzinsniveau aus. Gemeinnützige Wohnbauträger sind zudem wegen der hohen Bodenpreise für die Erweiterung des Angebots auf eine aktive Förderung angewiesen.

NEUBAU WEINBERGLI

PER SOFORT / NACH VEREINBARUNG ZU VERMIETEN

631800	4.5-ZIMMER-MAISONETTE-WOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 33, LUZERN Parterre/1. Etage rechts, mit Loggia und Sitzplatz, Netto-Wohnfläche ca. 109 m² monatlicher Mietzins CHF 2'447.– plus CHF 190.– NK (inkl. Lift)
632700	4.5-ZIMMER-MAISONETTE-WOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 35, LUZERN Parterre/1. Etage rechts, mit Loggia und Sitzplatz, Netto-Wohnfläche ca. 109 m² monatlicher Mietzins CHF 2'630.– plus CHF 190.– NK (inkl. Lift)
633100	4.5-ZIMMER-WOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 35, LUZERN 2. Etage rechts, mit Loggia, Netto-Wohnfläche ca. 111 m² monatlicher Mietzins CHF 2'631.– plus CHF 190.– NK (inkl. Lift)
633300	4.5-ZIMMER-WOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 35, LUZERN 3. Etage rechts, mit Loggia, Netto-Wohnfläche ca. 111 m ² monatlicher Mietzins CHF 2'724.– plus CHF 190.– NK (inkl. Lift)
632600	4.5-ZIMMER-DACHWOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 33, LUZERN 4. Etage rechts, mit Loggia, Netto-Wohnfläche ca. 111 m ² monatlicher Mietzins CHF 2'724.– plus CHF 190.– NK (inkl. Lift)

PER 1. JUNI 2012

- 3.5-ZIMMER-WOHNUNG BLEICHERSTRASSE 21, LUZERN
 5. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 82 m² monatlicher Mietzins CHF 1'521.– plus CHF 210.– NK (inkl. Lift) vollumfänglich saniert im 2011
- 4-ZIMMER-WOHNUNG BLEICHERSTRASSE 19, LUZERN
 5. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 77 m² monatlicher Mietzins CHF 1'559.– plus CHF 210.– NK (inkl. Lift) (kleiner Balkon gegen Bleicherstrasse, Loggia gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)
- 5.5-ZIMMER-WOHNUNG SCHACHENWEIDSTRASSE 44, EBIKON
 Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 122 m² monatlicher Mietzins CHF 1'946.– plus CHF 270.– NK (inkl. Lift)

PER 1. JULI 2012

- 2.5-ZIMMER-WOHNUNG MAIHOFHALDE 34, LUZERN
 2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 66 m² monatlicher Mietzins CHF 1'053.– plus CHF 186.– NK (inkl. Lift)
- 5 **3-ZIMMER-WOHNUNG** WEINBERGLISTRASSE 45, LUZERN Parterre rechts, Netto-Wohnfläche ca. 63 m² monatlicher Mietzins CHF 672.– plus CHF 170.– NK (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2013)
- 6 3-ZIMMER-WOHNUNG HEIMATWEG 7, LUZERN 2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 64 m² monatlicher Mietzins CHF 681.– plus CHF 180.– NK (inkl. Lift) (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)
- 7 3-ZIMMER-WOHNUNG MAIHOFMATTE 18, LUZERN 1. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 59 m² monatlicher Mietzins CHF 725.– plus CHF 190.– NK (ab ca. 2017 Gesamtsanierung; evtl. Erweiterung Balkon/Wohnzimmer)
- 8 3-ZIMMER-WOHNUNG WEINBERGLISTRASSE 34, LUZERN 2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 72 m² monatlicher Mietzins CHF 808.– plus CHF 170.– NK (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)
- 9 3-ZIMMER-WOHNUNG SPANNORTSTRASSE 6, LUZERN 5. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 59 m² monatlicher Mietzins CHF 1'021.– plus CHF 180.– NK (inkl. Lift)
- 10 3-ZIMMER-WOHNUNG NEUWEG 23, LUZERN
 1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 63 m² monatlicher Mietzins CHF 1'282.– plus CHF 170.– NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Hof)
 (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

PER 1. JULI 2012

11 3-ZIMMER-WOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 64 m² monatlicher Mietzins CHF 1'312.- plus CHF 170.- NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Neuweg und Balkon gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

12 3-ZIMMER-WOHNUNG - NEUWEG 23, LUZERN

4. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 64 m² monatlicher Mietzins CHF 1'360.- plus CHF 170.- NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Neuweg und Balkon gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

13 3-ZIMMER-WOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

5. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 64 m² monatlicher Mietzins CHF 1'372.- plus CHF 170.- NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

14 3.5-ZIMMER-WOHNUNG – MITTLERHUSWEG 15, KRIENS

2. Etage West, Netto-Wohnfläche ca. 79 m² monatlicher Mietzins CHF 1'413.- plus CHF 160.- NK

15 3.5-ZIMMER-WOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

1. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 80 m² monatlicher Mietzins CHF 1'554.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift) (kleiner Balkon gegen Neuweg [unter Erker], Loggia gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

16 3.5-ZIMMER-WOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 80 m² monatlicher Mietzins CHF 1'582.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Neuweg und Loggia gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

17 3.5-ZIMMER-WOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

3. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 80 m² monatlicher Mietzins CHF 1'602.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Neuweg und Loggia gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

18 3.5-ZIMMER-WOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

4. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 80 m² monatlicher Mietzins CHF 1'629.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Neuweg und Loggia gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

PER 1. JULI 2012

19 3.5-ZIMMER-WOHNUNG - NEUWEG 23, LUZERN

5. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 80 m² monatlicher Mietzins CHF 1'642.– plus CHF 210.– NK (inkl. Lift) (Balkon gegen Neuweg und Loggia gegen Hof) (Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung; keine Besichtigung möglich)

20 4-ZIMMER-WOHNUNG – STOLLBERGHALDE 10, LUZERN

2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 76 m² monatlicher Mietzins CHF 685.– plus CHF 200.– NK

21 4.5-ZIMMER-DACHWOHNUNG – NEUWEG 23, LUZERN

6. Etage, Netto-Wohnfläche ca. 174 m² monatlicher Mietzins CHF 3'230.– plus CHF 360.– NK (inkl. Lift) (Dachterrasse)

(Erstvermietung einer komplett neu erstellten Wohnung im Dachgeschoss; momentan keine Besichtigung möglich)

PER 1. AUGUST 2012

22 2-ZIMMER-WOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 28, LUZERN

1. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 45 m² monatlicher Mietzins CHF 547.– plus CHF 140.– NK (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)

23 3-ZIMMER-WOHNUNG – STOLLBERGHALDE 8, LUZERN

2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 60 m² monatlicher Mietzins CHF 583.– plus CHF 170.– NK

24 3-ZIMMER-WOHNUNG – WEINBERGLISTRASSE 41, LUZERN

2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 63 m² monatlicher Mietzins CHF 654.– plus CHF 170.– NK (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2013)

25 3-ZIMMER-WOHNUNG – HEIMATWEG 4, LUZERN

4. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 68 m² monatlicher Mietzins CHF 781.– plus CHF 180.– NK (inkl. Lift) (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)

26 3-ZIMMER-WOHNUNG – NARZISSENWEG 3, LUZERN

2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 72 m² monatlicher Mietzins CHF 960.– plus CHF 170.– NK

27 4-ZIMMER-WOHNUNG – TÖDISTRASSE 12, LUZERN

3. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 83 m² monatlicher Mietzins CHF 839.– plus CHF 210.– NK (inkl. Lift) (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)

28 4-ZIMMER-WOHNUNG – CLARIDENSTRASSE 2, LUZERN

2. Etage links, Netto-Wohnfläche ca. 79 m² monatlicher Mietzins CHF 865.– plus CHF 210.– NK (inkl. Lift) (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)

PER 1. AUGUST 2012

- 29 **4-ZIMMER-WOHNUNG** TÖDISTRASSE 17, LUZERN
 - 5. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 87 m² monatlicher Mietzins CHF 952.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift) (befristeter Mietvertrag bis ca. 31.1.2015)
- 30 4.5-ZIMMER-WOHNUNG MITTLERHUSWEG 19, KRIENS Parterre Ost, Netto-Wohnfläche ca. 99 m² monatlicher Mietzins CHF 1'676.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift)
- **31 4.5-ZIMMER-WOHNUNG** MITTLERHUSWEG 7, KRIENS Parterre Ost, Netto-Wohnfläche ca. 96 m² monatlicher Mietzins CHF 1'723.- plus CHF 180.- NK (Vermietung auch früher, per 1. Juli 2012, möglich)

PER 1. SEPTEMBER 2012

- 32 4-ZIMMER-WOHNUNG STOLLBERGHALDE 10, LUZERN
 - 2. Etage rechts, Netto-Wohnfläche ca. 76 m² monatlicher Mietzins CHF 686.- plus CHF 200.- NK
- **33 4.5-ZIMMER-WOHNUNG** MITTLERHUSWEG 19, KRIENS
 - 1. Etage West, Netto-Wohnfläche ca. 98 m² monatlicher Mietzins CHF 1'685.- plus CHF 210.- NK (inkl. Lift)

BEWERBUNG UND ANMELDEFRIST

Bewerbungen können bis spätestens Mittwoch, 25. April 2012, 16.30 Uhr, mit dem offiziellen Formular «Wohnungsbewerbung» per Post oder bei unserer Geschäftsstelle an der Claridenstrasse 1 eingereicht werden.

Wohnungsbewerbungs-Formulare können am Schalter bezogen oder ab unserer Homepage www.abl.ch heruntergeladen werden. Bitte lesen Sie die Fragen aufmerksam durch und füllen Sie die Anmeldung vollständig und gut leserlich aus. Vielen Dank!

LOKALITÄT / GEWERBERAUM / BÜRO

Bleicherstrasse 17, Luzern, Parterre, ca. 66 m², 3 Räume. Bad, Küche, Loggia vorhanden.

Monatlicher Mietzins CHF 1'252.- plus CHF 170.- NK Erstvermietung nach momentaner Totalsanierung.

PER 1. JUNI 2012 zu vermieten

DARLEHENSKASSE

Langfristige Darlehen werden zu folgenden Konditionen verzinst:

_aufzeit	Zinssatz
2 Jahre	1.000%
3 Jahre	1.000%
4 Jahre	1.125%
5 Jahre	1.375%
6 Jahre	1.750%
7 Jahre	1.875%
8 Jahre	2.375%

Kurzfristige Anlagen werden zu 0.75 Prozent verzinst.

AGENDA

SENIOREN

Montag, 14.5.2012, 14.00 Uhr **JASSEN**

Treffpunkt: Freizeitlokal Spannort

Dienstag, 15.5.2012, 14.00 Uhr

abl-Kegelbahn, Weinberglistr. 20a

Mittwoch, 16.5.2012, 13.45 Uhr

Treffpunkt: Bahnhof Torbogen

Leit.: Irma Geisseler, Berta Schmid

KEGELN

Leitung: Berta Schmid

WANDERN

Leitung: Sophie Marty

Hergiswil – Besichtigung Glasi

FAMILIÄRES

Aus der Gemeinschaft der abl-Mieterinnen und -Mieter sind in den vergangenen Wochen verstorben:

Rudolf Brennwald, Hochrütistrasse 38, im 91. Lebensjahr Romano Di Jorio, Tödistrasse 10, im 76. Lebensjahr Maria Schaffner, Himmelrichstrasse 15, im 94. Lebensjahr Margrith Müller, vormals Heimatweg 2, im 93. Lebensjahr Agnes Marbacher, vormals Gebeneggweg 8, im 85. Lebensjahr Paul Schirmer, vormals Gebeneggweg 10, im 90. Lebensjahr Martha Arnold, vormals Claridenstrasse 3, im 91. Lebensjahr Rosa Bürgi, vormals Hirtenhofstrasse 25, im 88. Lebensjahr Agnes Zibung, vormals Claridenstrasse 5, im 93. Lebensjahr

Den Hinterbliebenen entbieten wir unser Beileid.

AUFFAHRT

Am Freitag nach Auffahrt, 18. Mai 2012, bleiben unsere Büros geschlossen und die Telefone unbeantwortet. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

LEBEN UND WOHNEN IM APRIL

Tino Küng



«Unser» Drache wusste nicht so recht, was er sich unter «Mithilfe bei der Eierproduktion zu Ostern 2012 im Freien ...» vorstellen musste – aber so ...?

Adressberichtigung melden

^{abl}magaz[®]n

IMPRESSUM

Redaktion

Bruno Koch / ko

Redaktionelle Beiträge 04/2012

Marlise Egger Andermatt Bruno Koch / ko Daniel Vonesch / dv

Gestaltung

Tino Küng

Druck

UD Print AG, Luzern

Auflage

8'300 Exemplare

abl

Claridenstrasse 1 Postfach 4053 6000 Luzern 4

E-Mail: info@abl.ch Internet: www.abl.ch Telefon: 041 227 29 29 Telefax: 041 227 29 00 Postkonto: 60-1017-1

Darlehenskasse abl

E-Mail: darlehenskasse@abl.ch Telefon: 041 227 29 11 Postkonto: 60-3666-8

Schalteröffnungszeiten

Mo – Mi, 09.00 – 12.00 13.30 – 16.30 Do + Fr geschlossen

Beratungsstelle für Mieterinnen und Mieter der abl

E-Mail: beratungsstelle@abl.ch Heimatweg 4, 6003 Luzern Telefon: 041 227 29 36 gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier





Klimaneutral gedruckt

Das nächste abl-magazin erscheint am 15. Mai 2012 Redaktionsschluss: 3. Mai 2012

